

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung wird die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vereins **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** verbindlich. Der Vertrag kommt mit der Teilnahmebestätigung, die in schriftlicher Form erfolgt, zustande.

2. Vereinsmitgliedschaft

Allgemeines: Die **FORTUNA** wird in ihrer Eigenschaft als Traditionssegelschiff nicht gewerblich genutzt. Aus schiffahrtsrechtlichen Gründen werden die Fahrten ausschließlich im Rahmen des Vereins durchgeführt. Die Teilnahme an den Reisen setzt deshalb für die Dauer des Törns die Mitgliedschaft im **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** voraus.

- a) Jeder Mitsegler, der nicht bereits Mitglied ist, erwirbt mit der Anmeldung die Gastmitgliedschaft im **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** für die Dauer der jeweiligen Reise. Ein entsprechender Antrag wird mit der Reiseanmeldung gestellt und bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten unterschrieben.
- b) Die Mitglieder sind gemäß den Zielen des Vereins Besatzungsmitglieder und nehmen aktiv - je nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten - an dem Betrieb des Schiffes teil.
- c) Die Mitsegler verpflichten sich, den Anweisungen des Schiffsführers bzw. der ständigen Besatzung in Bezug auf Navigation und die Sicherheit des Schiffes betreffend Folge zu leisten. Dazu gehören auch die auf dem Schiff angebrachten Anweisungen.
- d) Die Mitsegler haften für Schäden, die durch nicht den Anweisungen entsprechendes, eigenmächtiges Vorgehen am Schiff oder an Dritten verursacht werden.

3. Rücktritt seitens des Anmelders

Bei Annullierung des Vertrages durch die Mitsegler, kürzer als vier Monate, jedoch länger als zwei Monate vor Beginn der Fahrt, ist der Teilnehmer verpflichtet, 50% der Gesamtreisekosten zu zahlen. Bei Annullierung durch die Mitsegler kürzer als zwei Monate vor Beginn des Törns sind die Mitsegler verpflichtet, den gesamten Reisekostenpreis zu zahlen. - Dies trifft jedoch nur zu, wenn keine Ersatzmitsegler gefunden oder gestellt werden.

CORONA Eine Annullierung der Anmeldung aufgrund von Corona bedingten behördlichen Anordnungen ist für die Mitsegler kostenfrei möglich.

4. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Sollte die Reise aus Gründen nicht vorhersehbarer Gewalt (Naturkatastrophen o.ä.) oder durch Schäden am Schiff gefährdet werden, so kann der **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** die Reise kündigen. Eine vom Verein **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** verantwortete Reise wird storniert, wenn eine zuvor festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Anmelder erhält dann den bereits gezahlten Reisepreis zurück. Weitere Rechtsansprüche gelten im beiderseitigen Einvernehmen als ausgeschlossen.

CORONA Bitte beachten Sie, dass wir die aufgeführten Leistungen nur dann bzw. in dem Rahmen erbringen können, wie es die behördlichen Vorschriften in Deutschland und in den Zielländern rechtlich zulassen. Sollten wir eine Reise aufgrund von Corona-Verordnungen absagen müssen, werden bereits geleistete Zahlungen erstattet.

5. Reiseverlauf

An Bord gehen ab 17:00 Uhr des Abreisetages. Verlassen des Schiffes bis 12:00 Uhr des letzten Tages.

Der endgültige Törnverlauf wird von den Mitseglern und dem Schiffsführer festgelegt. Wenn dringende Umstände es erforderlich machen, behält sich der Schiffsführer das Recht vor, den Abfahrt- oder Ankunftshafen zu ändern. Dies kann geschehen z.B. bei dichtem Nebel, Starkwind (Windstärke 6 oder mehr), zu hohem Wellengang bzw., wenn sich solche Wetter- oder Wasserverhältnisse ankündigen.

Je nach Beurteilung der Lage durch den Schiffsführer kann auch das Auslaufen des Schiffes abgesagt oder das Anlegen des nächsten Hafens nötig werden. Der Verein haftet nicht für evtl. Schäden, die demzufolge für die Mitsegler entstehen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der Schiffsführer unter den gegebenen Umständen versucht, den Schaden möglichst gering zu halten.

Wird ein Törn nach Beginn der Reise von Seiten der Mitsegler ohne schwerwiegende Gründe abgebrochen, so behält der Verein den Anspruch auf den Reisepreis.

6. Leistungen

- a) Das Schiff befindet sich in einem guten Zustand, ist vollständig ausgerüstet und geeignet, die Fahrtroute sicher zurückzulegen. Die Schiffsführung wird durch eine Stammbesatzung gewährleistet, die mindestens den für dieses Schiff von der See-BG verordneten Vorgaben entspricht.
- b) Bei vom Verein **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** verantworteten und zu einem festgelegten Mitsegelbeitrag angebotenen Fahrten gelten die in der Ausschreibung veröffentlichten Leistungen als vereinbart und mit dem festgelegten Mitsegelbeitrag abgeglichen.
- c) Bei einer Reise, die durch einen anderen Anbieter (Mieter) angeboten wird, und bei der **MIGNON SEGELSCHIFFFAHRT E.V.** das Segelschiff und die Stammbesatzung stellt, sind die unter 6 d bis f genannten Ausgaben vom Mieter zu tragen. Diese Ausgaben werden bei Fahrten des Vereins, bei denen diese Positionen ausdrücklich nachträglich erhoben werden, durch anteilige Umlage auf den Mitsegelbeitrag aufgeschlagen.

- d) Die Verpflegung der ständigen Besatzungsmitglieder geht während des Törns auf Kosten der Mitsegler, soweit nichts anderes vereinbart ist. Bei Bedarf können Speisepläne für sämtliche Mitsegler für den gesamten Törnverlauf bereitgestellt werden. Die Beschaffung und das Bunkern der Lebensmittel obliegt den Mitsegler/Mietern.
- e) Zusätzliche Maschinenstunden (mehr als 1 Std. pro Tag) gehen zulasten der Mitsegler/Mieter und werden mit € 25,00/Std. berechnet.
- f) Liegegebühren während der Reise gehen zu Lasten der Mitsegler/Mieter (Für eine Gruppe müssen je Woche ca. ca. € 300,00 – 350,00 für Liegegebühren, Maschinenstunden (siehe e) und selbstgebackenes Brot eingerechnet werden)
- g) Das Schiff ist zu Beginn des Törns sauber und mit vollständigem Inventar ausgerüstet. Die Teilnehmer/Mieter verpflichten sich, das Schiff am Ende des Törns in gleichem Zustand zurückzulassen.
- h) Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen sowie der Verzehr von Alkohol an Bord des Schiffes nicht erlaubt.
- i) Jeder Mitsegler muss einen Schlafsack, ein Laken und ein Geschirrtuch mitbringen.

7. Mindestalter

Bei Einzelpersonen muss der Teilnehmer mindestens 18 Jahre alt sein. Bei erlebnispädagogischen Jugendreisen im Rahmen einer Gruppenfahrt können Jugendliche ab 12 Jahren teilnehmen. Jüngere Mitsegler dürfen gemeinsam mit einer erziehungsberechtigten Person teilnehmen.

8. Haftung/Versicherung

- a) Der Verein ist haftpflichtversichert. Das Schiff ist ebenfalls gegen Kaskoschaden versichert.
- b) Die Mitsegler haften für den unter § 2 d) genannten Schaden gegenüber dem Verein nur, wenn die unter § 8 umschriebene Versicherung nicht zur Zahlung bereit ist. Der Betrag des eigenen Risikos der Versicherung (bis zu € 1.000,00 am Schiff) geht zu Lasten der Mitsegler/Mieter.
- c) Der Verein haftet nicht für Schäden, welche die Teilnehmer während der Dauer und im Zusammenhang mit dieser Übereinkunft erleiden, vorbehaltlich Schäden, die absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit der ständigen Schiffsbesatzung verursacht werden. Der Verein haftet auch nicht für die evtl. Folgen der o.a. Schäden.
- d) Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekostenrücktritts-Versicherung.
- e) Ferner weisen wir darauf hin, dass der Verein nicht für Gepäck sowie Unfälle an Bord und an Land für die Zeit des Törns haftet. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Gepäck-, Unfall- und Krankenversicherung. Diesbezügliche Auskünfte können ggf. von unserem Büro erteilt werden.

9. Chronische oder Anfallsleiden

müssen der Schiffsführung durch die Gruppenleitung/Erziehungsberechtigten/volljährigen Einzelfahrer vor Reiseantritt mitgeteilt werden.

- 10. Hält sich eine Seite nicht an ihre Verpflichtungen gemäß dieser Übereinkunft, hat jeder der Vertragspartner die Befugnis, diese Übereinkunft ohne weiteres aufzulösen. Das Recht auf vollständige Schadensvergütung bleibt jedoch bestehen.

Als Mitglied und Mitsegler*in erkläre ich mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

(Vorname, Name)

Datum, Ort, Unterschrift des Mitseglers bzw. Erziehungsberechtigte*r

Stand 2021